

Betreff:

Truppführer-Ausbildung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 23.08.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.08.2023 [23-21852] wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherige Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr beginnt mit der Truppmannausbildung Teil 1. Damit werden die Grundlagen für das feuerwehrtechnische Verständnis gelegt und viele feuerwehrtechnische Tätigkeiten gelehrt und geübt. Nach der Prüfung schließt sich die 80-stündige und auf maximal 2 Jahre verteilte Vertiefungsausbildung Truppmannausbildung Teil 2 an.

Mit Zustimmung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- Katastrophenschutz (NLBK) können insbesondere

- Truppmannlehrgänge,
- Maschinistenlehrgänge,
- Atemschutzgeräteträgerlehrgänge,
- Sprechfunkerlehrgänge und
- Truppführerlehrgänge

von den Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit Berufsfeuerwehr durchgeführt werden. Um diese Lehrgänge außerhalb des NLBK durchführen zu können, bedarf es verschiedener personeller und sachlicher Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen werden von der Feuerwehr Braunschweig erfüllt.

Mit Email vom 10.07.2023 erreichte die Stadt Braunschweig das HVB-Schreiben Nr. 248 / 2023 des Niedersächsischen Städetags „Modulare Truppausbildung der niedersächsischen Feuerwehren“ des Niedersächsischen Städetages zur Modernisierung der Truppausbildung. Im Anhang befanden sich ein Anschreiben des NLBK sowie ein Informationsblatt. Hierin heißt es „*Die Modernisierung der Feuerwehrausbildung in Niedersachsen ist ein Schritt hin zu einer ehrenamtsfreundlicheren und übersichtlicheren Qualifizierung für Einsatzaufgaben.*“

Mit dem HVB-Schreiben werden umfangreiche Änderungen an dem bisherigen Aufbau der Feuerwehrgrundausbildung angekündigt. Eine Trennung nach Truppangehörige und Truppführung soll nicht mehr stattfinden.

Um diese Änderungen wirksam werden lassen zu können, sind Änderung in verschiedenen Vorschriften notwendig. In dem Anschreiben des NLBK wird dazu ausgeführt: „*Die in der Handreichung erwähnten organisatorischen Vorgaben werden zurzeit erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt versandt.*“

Weitere Ausführungen hat die Stadt Braunschweig noch nicht erhalten.

Die Auswirkungen dieser Modernisierung sind insbesondere das vollständige Verlagern der Grund- und erweiterten Ausbildung bis kurz vor den Gruppenführerlehrgang weg vom NLBK hin zu den Landkreisen und kreisfreien Städten ohne eine weitere Prüfung der Eignung der betreffenden Gebietskörperschaften.

Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Sollten die erforderlichen Rechtsgrundlagen rechtzeitig vor 2024 geändert sein, wird es in 2024 keine Truppführerlehrgänge nach altem Modell mehr geben. Es bleiben jedoch die notwendigen Übergangsregelungen für diejenigen abzuwarten, die nach den bisherigen Bestimmungen ihre Ausbildung begonnen haben.

Der bisherige Planungsstand für 2024 sieht aktuell drei Truppführerlehrgänge mit jeweils 24 Lehrgangsteilnehmenden vor. Teilnehmende aus anderen Gebietskörperschaften werden nach wie vor berücksichtigt, wenn dies die Kapazitäten hergeben.

Zu Frage 2:

Ausdrückliche Erwartungshaltungen zur Ausweitung der Ausbildungstätigkeit auch für umliegende Kommunen sind der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Der Verwaltung sind keine entsprechenden Pläne bekannt. Das Land stellt für die Ausbildungen aber Ausbildungshilfen und Ausbildungsmedien auf dem Lernserver StudIP des NLBK zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

- HVB-Schreiben Nr. 248 / 2023 des Nds. Städtetages
- Anschreiben zu „Grundsätze und Informationen zur modularen Truppausbildung der Niedersächsischen Feuerwehren“
- Grundsätze und Informationen zur modularen Truppausbildung der Niedersächsischen Feuerwehren



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

An

**die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o. V.i.A.
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden**

Nr. 248 / 2023

Az.: 16.70.04:089 -

Bearbeitet von: Herrn Wittkop

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-13

E-Mail: wittkop@nst.de

Hannover, den 10. Juli 2023

Modulare Truppausbildung der niedersächsischen Feuerwehren

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz informiert über die modulare Truppausbildung der niedersächsischen Feuerwehren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem HVB-Schreiben Nr. 135 / 2023 vom 14. April 2023 hatten wir über die Lehrgangssituation am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) informiert. Darin hatten wir auf Überlegungen bezüglich der zukünftigen Ausbildung der Truppführerinnen und Truppführer hingewiesen.

Das NLBK hat jetzt einen Informationsbogen mit den wesentlichen Punkten zur Modernisierung der Truppausbildung in Niedersachsen übersandt. Dieser Informationsbogen ist ebenso wie ein entsprechendes Anschreiben des NLBK als **Anlage** beigefügt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jan Arning
Hauptgeschäftsführer

Anlagen



Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
Postfach 2205 - 29262 Celle

Kreis- und Stadtbrandmeister*innen ,
Kreisausbildungsleiter*innen,
auf dem Dienstweg per E-Mail

**Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz**

Akademie für Brand und Katastrophenschutz

Bearbeitet von
Matthias Bunzel
Matthias.Bunzel@nlbk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon (05141) 979-
0

Ort auswählen.
03.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

nach verschiedenen Informationsrunden in regionalen und einer landesweiten Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung, Tagung der Kreisausbildungsleitungen und inhaltlichen Erörterung im Fachausschuss „Ausbildung, Schulen, Wettbewerbe, Sport (ASWS)“ des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen übersende ich Ihnen anbei einen Informationsbogen mit den wesentlichen Punkten zur Modernisierung der Truppausbildung in Niedersachsen.

Mit dieser Handreichung ist die Bitte verbunden, diese Informationen gerne weiterzutragen. Die in der Handreichung erwähnten organisatorischen Vorgaben werden zurzeit erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt versandt.

Die Modernisierung der Feuerwehrausbildung in Niedersachsen ist ein Schritt hin zu einer ehrenamtsfreundlicheren und übersichtlicheren Qualifizierung für Einsatzaufgaben. Die Motivation sich einzubringen, die Anforderungen an das Ehrenamt zu reduzieren und gleichzeitig ein hohes Ausbildungsniveau zu wahren, stehen dabei im Fokus des Handelns.

Mithin hat die Reform der Truppausbildung nicht etwa zum Ziel, Ausbildungsaufgaben vom Land auf die kommunale Ebene zu verlagern, sondern explizit Doppelungen in der Ausbildung zu vermeiden und einen zeitlich attraktiveren Start in die Feuerwehraufbahn zu ermöglichen. Und gerade deshalb soll die bisherige Truppführerausbildung künftig nicht verlagert, sondern als eigenständiger Lehrgang entfallen. Einhergehend hiermit wird die wertvolle Arbeit der Ausbildung auf gemeindlicher und auf Kreisebene fortgeführt und mit der zentralen Bereitstellung von Ausbildungsinhalten, Praxisleitfäden und Ablaufbeschreibungen von Seiten des Landes unterstützt. Digitale Inhalte und Hinweise für Ausbilder*Innen ergänzen die bereits jetzt laufenden Ausbildungen auf der kommunalen Ebene.

Die Modularisierung der Ausbildung geht einher mit einer Anpassung der FwDV 2, die derzeit in Überarbeitung ist und genau darauf abzielt. Eine zukunftsfähige und für die nächsten Dekaden gut aufgestellte Ausbildung braucht eine wiederkehrende Evaluation und Anpassung, wenn dies erforderlich wird. So haben sich auch die Länder darauf verständigt, die Inhalte der FwDV 2 auf den Prüfstand zu stellen, zu modernisieren und zukunftsorientiert aufzustellen.

In Niedersachsen gehen wir damit einen wichtigen Schritt voran. Veränderung bedeutet auch immer einen Transformationsprozess für alle Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Akademieleitung

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo_hinweise

Anschrift
Postfach 2205
29262 Celle

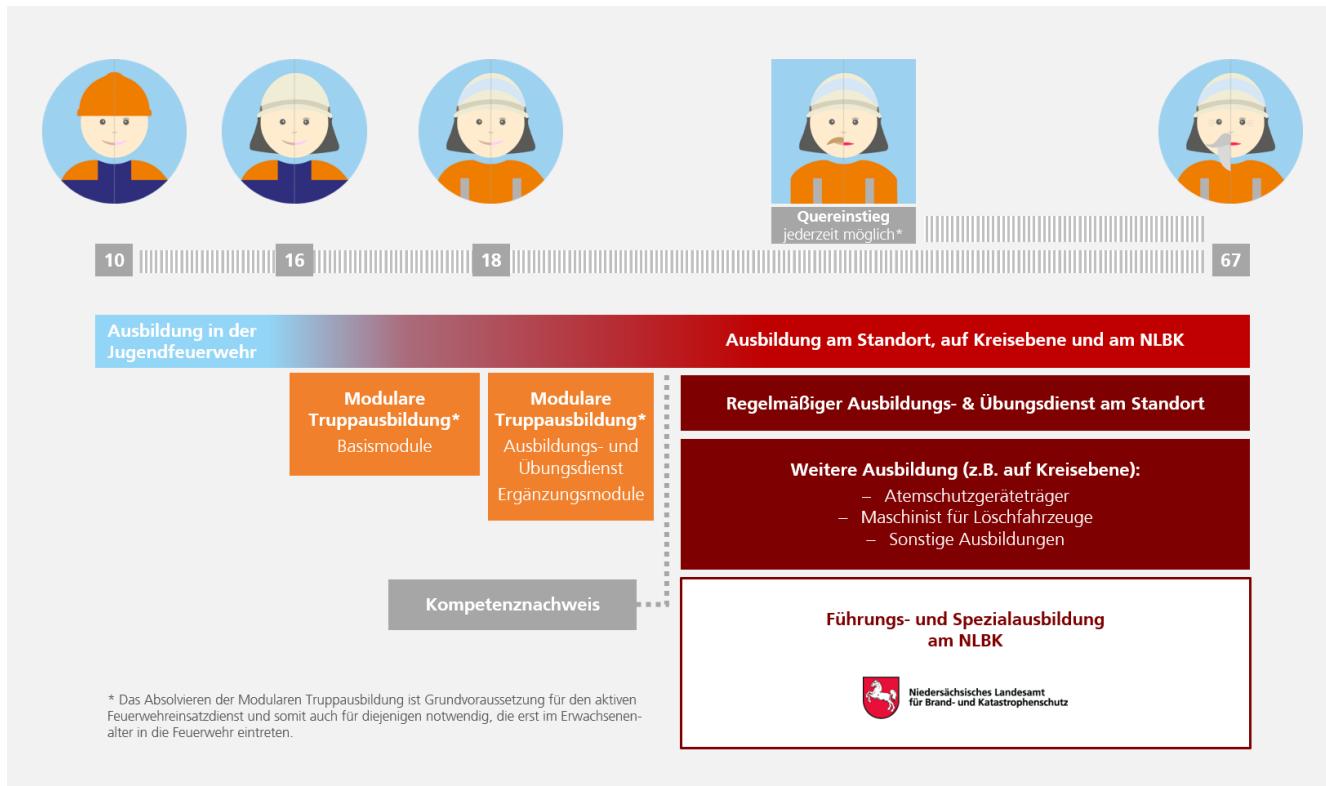
Telefon
(05141) 979-0
Telefax
(05141) 979-999

Internet
www.nlbk.niedersachsen.de
E-Mail
Poststelle@nlbk.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0204 49
SWIFT-BIC: NOLADE2H

GRUNDSÄTZE UND INFORMATIONEN ZUR MODULAREN TRUPPAUSBILDUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN FEUERWEHREN

Ausbildung in den niedersächsischen Feuerwehren



Das Basismodul



Die Basismodule der modularen Truppausbildung sind der Grundbaustein der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren Niedersachsens. Sie orientieren sich an der Ausstattung und den Möglichkeiten einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung und behandeln somit die grundlegenden Themenbereiche für jeden Feuerwehrangehörigen.

Ziel ist es, eine einheitliche, gute, junge und dynamische Feuerwehrgrundausbildung in ganz Niedersachsen zu etablieren, welche die Basis für die Zukunft der niedersächsischen Feuerwehren bildet. Eine Zukunft, in der gebietskörperschaftsübergreifende Einsatzlagen immer häufiger zu bewältigen sein werden, die einzelnen Feuerwehrangehörigen als Berufspendelnde zunehmend in mehreren Ortsfeuerwehren aktiv und das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit aktueller denn je sein wird.

Alle Basismodule sind aufeinander aufbauend angelegt und sollten im Regelfall in der Reihenfolge der Nummerierung ausgebildet werden. Hier steht neben dem besseren Verständnis für die einzelnen Sachverhalte eine Festigung des erworbenen Wissens durch die praktische Anwendung im Vordergrund.

Der organisatorische Ablauf der einzelnen Module und Ausbildungsschritte wird durch einen Musterausbildungsplan vorgegeben. Eine Abweichung von den Vorgaben kann im Einzelfall erforderlich werden. Dabei ist stets der Fokus auf den Lernerfolg sämtlicher Teilnehmenden zu richten.

Einige Basismodule sind für die Ausbildung auf Ortsebene konzipiert worden. Eine Platzierung im Ausbildung- und Übungsdienst der Ortsfeuerwehr ist möglich und sogar erwünscht. Die Weiterbildung der erfahrenen Mitglieder ist hier ein positiver Nebeneffekt.

Die Ergänzungsmodule



Die Ergänzungsmodule richten sich an die Anforderungen von Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren und gehen auf weitere Beladungsbestandteile sowie ein breiteres Einsatzspektrum ein. Sie ergänzen das Basismodul somit je nach Ausstattung der Feuerwehr.

Welche Ergänzungsmodule in einer Feuerwehr ausgebildet werden, liegt in der Entscheidung der Orts- bzw. Gemeindebrandmeisterin oder des Orts- bzw. Gemeindebrandmeisters. Maßgabe sollen hier die vorhandenen Einsatzmittel und das mögliche Einsatzspektrum sein. Zum Besuch weiterführender Lehrgänge müssen einige Pflichtmodule (z.B. Einsatzablauf, Ordnung des Raumes, Aufgabenzuweisung, Einsatzmöglichkeiten und -grenzen spezieller Geräte und Wasserförderung) absolviert werden.

Wenn Feuerwehren auf Basis der Alarmierungsplanung zu Einsätzen alarmiert werden, bei denen Gerätschaften einer benachbarten Feuerwehr eingesetzt werden, die sich nicht auf den eigenen Fahrzeugen befinden, sollten die Einsatzkräfte diese ebenfalls bedienen können. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die zutreffenden Ergänzungsmodule ebenfalls zu absolvieren (eventuell auch durch interkommunale Zusammenarbeit oder unter Einbindung der Landkreisausbildung). Denn die Ausbildung an den Gerätschaften ist Voraussetzung dafür, um im Einsatz mit diesen sicher und zielgerichtet umgehen zu können.

Die Ergänzungsmodule lassen sich in den Ausbildung- und Übungsdienst integrieren. Die meisten Ergänzungsmodule können ab einem Alter von 16 Jahren ausgebildet werden. Einige Ergänzungsmodule dürfen zum Schutz der Jugendlichen erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres von ihnen durchgeführt werden (► siehe Vorgaben der FUK)

Die Ausbildungshilfen sind hierzu mit einer entsprechenden Altersangabe versehen, diese gilt lediglich für die Ausbildung, jedoch nicht für den Einsatzdienst – hier gelten meist strengere Regelungen (► siehe Vorgaben der FUK)



Ampelsystem Altersgrenzen
der FUK Niedersachsen

Kompetenznachweis

Die Ergänzungsmodule sind kein Pflichtteil des Kompetenznachweises für die Trappausbildung. Werden jedoch die Ergänzungsmodule unter Einhaltung der angegebenen Altersangaben bereits während des Basismoduls oder im Modul Ausbildung- und Übungsdienst durchgeführt, können diese Inhalte auch Teil des Kompetenznachweises werden. Für den Besuch weiterführender Lehrgänge müssen einige Ergänzungsmodule (z.B. Raumordnung, erweiterte TH, ...) erfolgreich absolviert werden.

Die Infografik oben auf der Seite veranschaulicht die Einordnung der Ergänzungsmodule innerhalb der modularen Trappausbildung. Davon losgelöst, lassen sich die Ausbildungshilfen ebenfalls im regelmäßigen Ausbildungsdienst und Übungsdienst einer Feuerwehr einsetzen.

Der Kompetenznachweis umfasst ein „Nachweisheft“, welches allen Auszubildenden ausgehändigt und durch diese gepflegt wird. Die Ausbildungsleitenden (z.B. Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister, Kreisausbildungsleiterin oder Kreisausbildungsleiter) bestätigen durch ihre Unterschrift den erfolgreichen Abschluss eines jeden Moduls. Der Kompetenznachweis gilt als erbracht, wenn das Lastenheft vollständig ausgefüllt ist.

Bei Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren ist das Lastenheft, entsprechend der besonderen Anforderungen an die Auszubildenden, durch die Ortsbrandmeisterin oder den Ortsbrandmeister (evtl. Gemeindebrandmeisterin oder Gemeindebrandmeister) durch notwendige Ergänzungsmodule sinnhaft zu erweitern.

Jedes Ergänzungsmodul behandelt einen Themenbereich

Die Ergänzungsmodule verfolgen den Ansatz einer handlungs- und kompetenzorientierten Ausbildung. Alle Unterlagen sind so aufgebaut, dass die Ausbildung möglichst praxisorientiert durchgeführt werden kann. Am Ende eines Moduls sollen die Einsatzkräfte in der Lage sein, in Einsatzsituationen richtig zu handeln.

Die Ausbildungshilfen gliedern sich in:

- ▶ eine **Fachinformation**
- ▶ ein oder mehrere **Instruktionsblätter**
- ▶ passende **Übungsvorschlägen** und
- ▶ weitere **ergänzende Medien**

In der **Fachinformation** sind alle relevanten Informationen zum jeweiligen Themenbereich zusammengefasst. Sie dient als umfassende Unterlage – nicht nur für Ausbildende, sondern auch für interessierte Teilnehmende.

Die **Instruktionsblätter** liefern Bedienungshilfen, mit denen die Arbeitsschritte und Handgriffe beschrieben werden. Sie leiten die Teilnehmenden bei der selbstständigen Nutzung einer Gerätschaft an und geben Hinweise zur Sicherheit. Die Ausbildenden stehen bei Rückfragen zur Verfügung und beaufsichtigen die sichere Handhabung der Gerätschaften.

In den **Übungsvorschlägen** werden Problemstellungen dargestellt. Hier geht es darum, das erlernte Wissen anzuwenden und das beschriebene Problem selbstständig zu lösen. Ein möglicher Lösungsweg wird in der Unterlage empfohlen.

Präsentationen, Videos, Merkblätter oder weitere digitale Medien ergänzen gegebenenfalls die zuvor genannten Unterlagen. Alle Ergänzungsmodule sind nummeriert. Deren Reihenfolge ist unverbindlich, da die Module nicht aufeinander aufbauen. Zudem stehen alle Ausbildungsmedien auf dem Lernserver StudIP des NLBK zur Verfügung.

Gutes Gelingen, viel Spaß und vor allem Erfolg bei Eurer Ausbildung!